



**HK**

Handelskammer  
Hamburg

# HERZLICH WILLKOMMEN

## „Alles was Recht ist“

Aylin Jacob - Unternehmensförderung

# RECHTLICHE ASPEKTE EINER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- I. gewerberechtliche Aspekte
- II. Wahl der Rechtsform
- III. Pflichtangaben in Geschäftsbriefen
- IV. Impressumspflicht
- V. Scheinselbstständigkeit
- VI. Mindestlohngesetz

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

Definition gewerbliche Tätigkeit, vgl. § 15 Abs. 2 EStG

- nach außen gerichtete Tätigkeit (Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr)
- selbständige Tätigkeit
- planmäßig auf gewisse Dauer angelegt (Regelmäßigkeit)
- Gewinnerzielungsabsicht
- keine generell gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende Tätigkeit

Ausgenommen: freiberufliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten

# ABGRENZUNG ZU FREIBERUFLICHEN TÄTIGKEIT

## § 18 Absatz 1 Satz 2 EStG

„[...] zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der **Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.**“

Weitere Beispiele sind: Hebammen, Heilmasseure,  
Diplom-Psychologen, hauptberufliche Sachverständige.

Abschließende Klärung beim Finanzamt !!

## WIE WERDE ICH GEWERBETREIBENDER?

- Anmeldung des Gewerbes bei dem örtlich zuständigen Verbraucherschutzamt oder in unserer Handelskammer im Service-Center bzw. über den Einheitlichen Ansprechpartner
- gegebenenfalls Einholung einer Erlaubnis

Wichtig: Melden Sie das Gewerbe erst an, wenn alle Vorbereitung und Gespräche mit Banken, ggf. Agentur für Arbeit und Investoren geführt worden sind.

## WIE GRÜNDE ICH MEIN UNTERNEHMEN ?

**Nichtkaufleute** (z.B. GbR, KGT) durch Anmeldung des Gewerbes (Kosten 20 EUR)

**Kaufleute** (z.B. e.K., OHG, GmbH etc.) zusätzlich durch Eintragung in das Handelsregister

- Notarielle Beurkundung:

**Kosten:**

- ca. 730 EUR + 19 % MwSt. - GmbH mit zwei Gesellschaftern
  - ca. 170 EUR + 19 % MwSt. - e.K
  - ca. 224 EUR + 19 % MwSt. – OHG mit zwei Gesellschaftern
- im Handelsregister eingetragene Unternehmen brauchen ebenfalls eine Gewerbeanmeldebescheinigung

**Freiberufler** Beginn der Tätigkeit nach Anzeige beim Finanzamt

## GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEWERBE

**laut Gewerbeordnung sind u.a. folgende Tätigkeiten erlaubnispflichtig:**

- **Privatkrankenanstalten, Pflegedienste** § 30 GewO
- **Schaustellung von Personen** § 33a GewO
- **Tanzveranstaltungen** § 33b GewO
- **Automatenaufstellung** § 33c GewO
- **Makler** § 34c GewO
- **Glücksspiel** § 33h GewO
- **Pfandleihgewerbe** § 34 GewO
- **Bewachungsgewerbe** § 34a GewO (Handelskammer)
- **Versteigerungsgewerbe** § 34b GewO
- **Immobilienmakler, Darlehensvermittler sowie Bauträger und Baubetreuer** § 34c (Handelskammer)
- **Versicherungsvermittler** § 34d GewO (Handelskammer)
- **Versicherungsberater** § 34 e GewO (Handelskammer)
- **Finanzanlagenvermittler** § 34 f GewO (Handelskammer)

**Weitere Informationen unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de)**

**Dok.-Nr.: 29542**

# GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEWERBE

## weitere branchenspezifische Erlaubnispflichten:

- **Gaststättengewerbe** § 2 GastG (Handelskammer)
- **Personenbeförderung** § 2 PBefG
- **Arbeitnehmerüberlassung** § 1 Abs. 1 AÜG
- **Güterkraftverkehrsgesetz** § 3 GüKG
- **Rundfunk- u. Fernsehsendern** § § 3, 16 HmbMedienG
- **Entsorgungsanlagen / Bundes Immissionsschutz Gesetz** BImSchG, BimschV
- **Alten- und Pflegeheimen**, Wohn- und Betreuungsgesetz
- **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**, § 1 AÜG

# GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEWERBE

## Voraussetzungen:

### **Persönliche Zuverlässigkeit:**

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- polizeiliches Führungszeugnis

### **Sachliche und fachliche Voraussetzung bei der Erlaubnispflicht:**

- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- spezielle Sachkunde

# GEWERBEUNTERSAGUNG

## Beispiele:

- Missachtung steuerlicher Pflichten
- Missachtung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten
- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten
- mangelndes berufliches Verantwortungsbewusstsein

## II. WAHL DER RECHTSFORM

- Rechtsform meint Gesellschaftsform
- Gesellschaftsformen sind in den unterschiedlichsten Gesetzen geregelt, z.B. im BGB, HGB, GmbHG, AktG
- Gesetze geben u.a. den rechtlichen Rahmen vor:
  - das Verhältnis der Gesellschafter untereinander
  - das Verhältnis der Gesellschafter zur Gesellschaft
  - das Verhältnis der Gesellschafter in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter im Verhältnis zu „Außenstehenden“

Wichtig: Vertragsgestaltung ermöglicht teilweise vom Gesetz abweichende Regelungen!

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Kriterien:

- Kapitalaufbringung
- Haftung
- Gründungsmodalitäten (Anzahl der Unternehmer, Form)
- Steuer- und Kostenbelastung
- Rechtsformaufwand (Kosten, administrativer Aufwand)
- Leitungsmacht / Geschäftsführung
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- Beteiligung von Investoren
- Publizitätserfordernisse

## II. WAHL DER RECHTSFORM - EINZELUNTERNEHMUNG

	Freiberufler	KGT	e.K. / e.Kfr.	1-Mann GmbH
Geschäftsführung, Vertretung	1	1	1	Gesellschafter-Geschäftsführer oder Fremdgeschäftsführer
Gewerbeanmeldung	Nein, Anzeige beim Finanzamt (Steuernummer)	Ja	Ja	Ja
Eintrag ins HR	Nein	Nein	Ja	ja
Name	Vor- und Zuname	Vor- und Zuname	Vor- und Zuname	
Stammkapital	Nein	Nein	Nein	mind. 25.000 EUR; UG (haftungsbeschränkt ab) 1 EUR
Haftung	unbeschränkt mit Gesellschafts- und Privatvermögen	unbeschränkt mit Gesellschafts- und Privatvermögen	unbeschränkt mit Gesellschafts- und Privatvermögen	Haftung in Höhe des Stammkapitals

## II. WAHL DER RECHTSFORM



## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Nichtkaufmann (z.B. KGT oder GbR)

- BGB Vorschriften finden Anwendung
- ist nicht im Handelsregister eingetragen
- Haftung kann nicht beschränkt werden
- Haftung: unmittelbar und unbeschränkt auch mit Privatvermögen
- muss mit Vor- und Zunamen aller Gesellschafter auftreten

### Kaufmann (z.B. e.K., KG, GmbH)

- HGB Vorschriften finden Anwendung
- ist im Handelsregister eingetragen
- Muss im Handelsregister eingetragen werden, wenn sein Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, § 1 Absatz 2 HGB
- Haftung: lediglich bei Kapitalgesellschaft beschränkt auf Stammkapital; kann eine Firma führen

## II. WAHL DER RECHTSFORM - GESELLSCHAFTSFORMEN

### Einzelunternehmung

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistereintragung freiwillig, mit Eintragung in das Handelsregister übernehmen Sie alle Rechte und Pflichten von Kaufleuten
  - Pflicht Handelsbücher zu führen und 10 Jahre aufzubewahren
  - Gewährleistungsrechte sofortige Rügepflicht
- Abzugrenzen von Einzelkaufmann, der in das Handelsregister eingetragen werden muss
- kaufmännische Tätigkeit = § 1 HGB, wenn das Unternehmen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert

## II. WAHL DER RECHTSFORM - GESELLSCHAFTSFORMEN

### **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR bzw. BGB-Gesellschaft)**

- Nichtkaufleute
- Gründung ab zwei Personen
- gemeinsamer Zweck
- Gesellschaftervertrag (auch mündlich oder schriftlich oder Notar möglich)
- Umsatz jährlich max. 260.000 EUR bzw. Gewinn max. 25.000 EUR
- werden Angaben überschritten, ist das Gewerbe im Handelsregister einzutragen, so auch bei kaufmännischer Tätigkeit
- Wird die Eintragung trotz Erforderlichkeit nicht vorgenommen, sind die Inhaber dieses Betriebes und zwar unabhängig davon, ob sie es wollen oder nicht, schon per Gesetz; Vorschriften für Kaufleute und HGB finden Anwendung

## II. WAHL DER RECHTSFORM - GESELLSCHAFTSFORMEN

### Offene Handelsgesellschaft (OHG)

- Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Führung, § 105 OHG
- Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch und unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, § 128 HGB
- Haftung neu eintretender Gesellschafter für bereits bestehende Gesellschaftsschulden, § 130 I HGB
- Haftung ausscheidender Gesellschafter 5 Jahre für bereits entstandene Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Austritts
- Jeder Gesellschafter ist zur Geschäftsführung befugt
- abweichende Vereinbarungen möglich, Eintragung in das Handelsregister notwendig
- genießt hohe Kreditwürdigkeit

## II. WAHL DER RECHTSFORM - GESELLSCHAFTSFORMEN

### **Kommanditgesellschaft (KG)**

- dient einer gewissen Haftungsbeschränkung
- hat mind. einen voll haftenden Gesellschafter (Komplementär) und mind. einen Kommanditisten, der nur mit seiner eingebrachten Einlage haftet
- Lediglich Komplementäre sind zur Geschäftsführung berechtigt
- Kommanditist ist grds. von der Geschäftsführung ausgeschlossen
- Anderweitige vertragliche Regelungen möglich

## II. WAHL DER RECHTSFORM - GESELLSCHAFTSFORMEN

### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

- Ausschluss der persönlichen Haftung, d.h. die Haftung der Gesellschafter beschränkt sich auf die Höhe des eingebrachten Gesellschaftsanteils
- Rückgriff von Gesellschaftsgläubigern auf Privatvermögen in der Regel ausgeschlossen
- Mindeststammkapital 25.000,-- €
- Organe: Geschäftsführer
- Gründung bereits mit 12.500,-- € möglich
- Bis zur Einzahlung des kompletten Stammkapitals haften die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen für den fehlenden Anteil des Stammkapitals
- Stammeinlage kann auch aus Sachwerten bestehen (z.B. PKW, Büroausstattung)
- Stimmrechte nach Höhe der Einlage oder nach Köpfen

## II. WAHL DER RECHTSFORM - GESELLSCHAFTSFORMEN

### **Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) - (UG (haftungsbeschränkt))**

- Einstiegsmodell
- Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen
- Stammkapital mind. 1,- €
- Sachgründung nicht möglich
- Organe: Geschäftsführer, optional Aufsichtsrat
- Haftung mit gesamten Vermögen der Gesellschaft und nicht nur mit dem Stammkapital
- diese Haftungsbeschränkung tritt erst nach Eintragung in das Handelsregister ein
- 25% des Jahresüberschusses – abzüglich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr – sind in die gesetzliche Gewinnrücklage einzustellen

## EXKURS

### Haftung des GmbH Geschäftsführers

Verletzung von Sorgfaltspflichten, wie

- Ordnungsgemäße Buchhaltung sowie Erstellung der Steuererklärungen
- pünktliche Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuern
- pünktliche Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuern
- Vertrauensstellung gegenüber den Gesellschaftern, insbesondere bei Spekulationsgeschäften
- Bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft (drohende Insolvenz) ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen
- Zahlungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen müssen

## III. PFLICHTANGABEN IN GESCHÄFTSBRIEFEN

### 1. Was ist ein Geschäftsbrief?

- nach außen gerichtete Mitteilungen
- Bsp.: Angebote, Auftrags- und Anfragebestätigungen, Rechnungen, Quittungen, Preislisten, Bestellscheine
- NICHT: Lieferschein, Reparaturabholungsbenachrichtigung, Zeitungsanzeigen, Werbeschriften

### 2. Wer muss die Pflichtangaben machen?

- e.K. gem. § 37 HGB
- OHG, KG gem. § 125a, 177a HGB
- UG, GmbH gem. § 35a GmbHG
- KGT § 2 DL-InfoV

## III. PFLICHTANGABEN IN GESCHÄFTSBRIEFEN

### 3. Welche Pflichtangaben müssen gemacht werden?

- Firma in Übereinstimmung mit dem im HR eingetragenen Wortlaut
- Rechtsformzusatz
- Ort seiner Handelsniederlassung bzw. Sitz der Gesellschaft
- Registergericht
- Nummer, unter der die Firma im HR eingetragen ist
- bei Einzelunternehmung vollständiger Name des Inhabers
- GmbH: Geschäftsführer vollständige Namen

## III. PFLICHTANGABEN IN GESCHÄFTSBRIEFEN

### 4. Welche Folgen können eintreten, wenn Pflichtangaben fehlen?

- Anordnung von Zwangsgeld max. i.H.v. 5000,00 EUR
- kann aber mehrfach angesetzt werden, wenn Pflichtangaben nicht nachgekommen wird
- evtl. Abmahnung und Schadensersatzansprüche nach UWG

## IV. IMPRESSUMSPFLICHT

- § § 5 TMG, 55 RstV, DL- InfoV
- Webseiten und andere gewerbliche Auftritte
- Internetpräsenzen, die vorwiegend der Interaktion / Kommunikation dienen (E-Mail- und Kontaktformulare)
- Angebote mit journalistisch-redaktionellem Inhalt, z. B. Online-Magazine
- Auch: weblogs
- auch, wenn Ihr Unternehmen ein Profil oder eine Fanseite auf social media Kanälen, wie Xing, Facebook, LinkedIn & Co. hat
- Informationen müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein

## IV. IMPRESSUMSPFLICHT

### Pflichtangaben nach § 5 TMG

- Namen und Anschrift der Niederlassung
- bei einer juristischen Person, den Vertretungsberechtigten mit Namen und Anschrift
- Rechtsform-Zusatz
- die E-Mail-Adresse zu schnellen und unmittelbaren elektronischen Kontaktaufnahme,
- Webshopbetreiber die Dienstleistungen erbringen auch Telefonnummer
- Sitz des Registergerichts und die Register-Nummer, sofern das Unternehmen in das Handelsregister eingetragen ist,
- die Umsatzsteueridentifikations-Nummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer
- soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde

## IV. IMPRESSUMSPFLICHT

### Neue Informationspflichten für Unternehmer seit dem 1. Februar 2017

- Grundlage Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) basierend auf ODR Verordnung der europäischen Kommission
- Hauptziel: Online-Streitbelegungsplattform auf EU-Ebene, die sog. OS-Plattform (außergerichtliche Streitbeilegungsstelle)
- Hinweispflichten der Unternehmer bei Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge mit Verbrauchern
- in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Impressum und E-Mails einen Link zur OS-Plattform einfügen (Link muss anklickbar sein)
- weitere Informationspflicht: inwieweit ein Unternehmen bereit oder verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

#### **Musterformulierungen:**

*Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter:*

*[ec.europa.eu/consumers/odr/finden](http://ec.europa.eu/consumers/odr/finden).*

Weitere Informationen unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de) Dok.Nr. 5237

## V. SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

### Indizien:

- Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit
- Feste Arbeitszeiten
- Ausübung der Tätigkeit gleichbleibend an einem bestimmten Ort
- Feste Bezüge
- Urlaubsanspruch
- Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall
- Überstundenvergütung
- Unselbständigkeit in Organisation und Durchführung der Tätigkeit
- Kein Unternehmerrisiko
- Keine Pflicht zur Beschaffung von Arbeitsmitteln

**Konsequenzen:** hohe Nachzahlungspflichten für den eigentlichen Arbeitgeber in sozialversicherungsrechtlichem Bereich; Urlaubsansprüche, Kündigungsschutz, Steuerhinterziehung.

## VI. MINDESTLOHNGESETZ

- Mindestlohn derzeit 8,84 EUR
- Branchenspezifische Mindestlöhne [www.zoll.de](http://www.zoll.de)
- Mindestlohnpflicht für alle in BRD beschäftigten Arbeitnehmer
- Auch Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte und Praktikanten
- Ausnahmen: § 22 MiLOG

## VI. MINDESTLOHNGESETZ

### Ausnahme: § 22 MiLOG

**Pflichtpraktika** im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung, unabhängig von ihrer Dauer

**Freiwillige Praktika von bis zu 3 Monaten zur Orientierung für Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums**, wenn nicht zuvor ein Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat

**Freiwillige ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika von bis zu 3 Monaten**, wenn nicht zuvor ein Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat

## VI. MINDESTLOHNGESETZ

Mindestlohn **gilt ausdrücklich nicht** für:

- Auszubildende i.S.d. Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
- unter 18-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung, unabhängig ob in einem Arbeitsverhältnis oder in einem Praktikum
- Langzeitarbeitslose gemäß § 18 Abs. 1 SGB III (mehr als ein Jahr arbeitslos) in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung

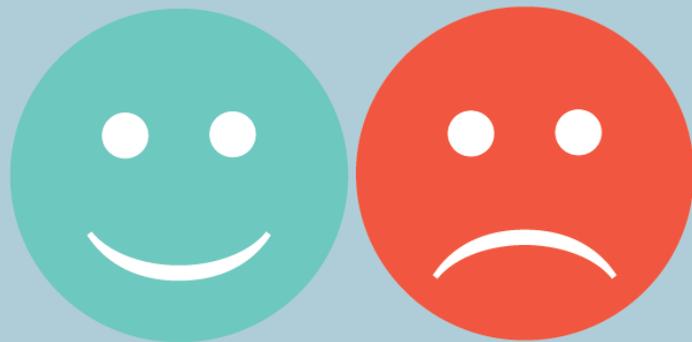
# VIEL ERFOLG !



fotomek - Fotolia.com



HAMBURGER  
**GRÜNDERTAG**



**Ihre Meinung  
ist uns wichtig!**

Nehmen Sie bitte auch an unserer Online-Befragung zum Hamburger Gründertag 2017 teil.

Schnell und einfach via Tablet oder Smartphone.

<http://gt.kpuls.de>



Handelskammer  
Hamburg

WIR HANDELN FÜR HAMBURG

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Aylin Jacob

+49 40 361 38 -349

aylin.jacob@hk24.de

Unternehmensförderung, Rechtsauskünfte



metropolregion hamburg

